

Begründung:

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 24.06.2020 (TOP 3.1.1 / Vorlage 0965/2020) einstimmig beschlossen, von der Sonderausschüttung des EWE-Verbandes 2020 einen Betrag von 1,0 Mio. Euro an die Gemeinden weiterzugeben. Über den Verteilungsschlüssel ist noch nicht abgestimmt worden.

Möglich wäre eine Verteilung nach dem Kreisumlageaufkommen 2020 – quasi eine Teilrückzahlung der von den Städten und Gemeinden 2020 gezahlten Kreisumlage. Möglich wäre auch, den Betrag für die Aufstockung der vom Landkreis an die Städte und Gemeinden zu zahlenden Kita-Pauschalen zu verwenden. In dem Zusammenhang wäre zu entscheiden, ob der Betrag zweckgebunden (für Kitas) oder als allgemeine Zuweisung ausgezahlt werden sollte.

Berechnungsbeispiele sind angefügt.

Anlage(n):

Berechnungsbeispiele